



ENThinderung in der OKJA

Die AGJF Baden-Württemberg e.V. versteht diese Definition als Arbeitsgrundlage, um Teams und Arbeitskreise zu einer eigenen und fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema "Inklusive Angebote in der OKJA" zu motivieren und diese zu erleichtern. Unser Inklusionsverständnis unterscheidet sich von der juristischen Definition im SGB VIII, wo Inklusion auf das Thema körperliche Behinderung reduziert ist.

Daher kommt's

Die folgende Definition des Begriffs „Inklusion“ orientiert sich an Veröffentlichungen von Thomas Meyer und Gunda Voigts.

Der Begriff „Inklusion“ kann von dem lateinischen Begriff „inclusio“ (als Verb: „includere“) abgeleitet werden und bedeutet wörtlich übersetzt „Einschließung“ oder „Enthalten sein“. Inklusion zielt daher ab auf das Einbeziehen von (Einzel-) Teilen in und zu einem Ganzen bzw. auf den Einschluss aller Teile in einem Ganzen. Inklusion bedeutet daher unbedingte Zugehörigkeit und gesicherte soziale Teilhabe. Es wird hier eine Orientierung an der UN Behindertenrechtskonvention vorgenommen, nach der Inklusion ein Menschenrecht ist. Auf Basis dieses menschenrechtgeleiteten Verständnisses steht Inklusion für die Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen.

Die Idee der Inklusion stützt sich auf den Gedanken einer heterogenen Gesellschaft. Im weiteren Verständnis richtet sich Inklusion somit gegen Ausschluss aufgrund von Alter, Geschlecht, Armut, Religionszugehörigkeit, Fähigkeiten, Weltanschauung, Motorik etc.

Das wollen wir

Inklusion bedeutet für die AGJF, Strukturen so zu gestalten, dass alle jungen Menschen Teilhabe, Mitbestimmung und Selbstbestimmung erleben. Um der angesprochenen Verschiedenheit der Gesellschaft gerecht zu werden, ist die Vision von Inklusion, dass Barrieren nicht erst abgebaut werden müssen, weil die Strukturen die Entstehung dieser gar nicht erst zulassen.

In diesem Zusammenhang sollte es für das Arbeitsfeld der OKJA das oberste Ziel sein, sämtliche noch vorhandenen Barrieren zur Realisierung der Teilhabe von jungen Menschen, die Ausschlüsse in der Gesellschaft erleben, zu beseitigen. Dazu gehört insbesondere der Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten. Der Hauptaspekt in diesem Verständnis ist die Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Denkweise. Verschiedenheit und Vielfalt sind demnach keine Schranken gesellschaftlichen Zusammenlebens, sondern bedeuten vielmehr Chance und Ressource. Bei der Inklusion müssen also zwei Seiten berücksichtigt werden. Auf der einen Seite muss sichergestellt werden, dass Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten und Dienstleistungen erleichtert bzw. geschaffen werden. Auf der anderen Seite muss eine Offenheit bei Fachkräften, Kindern und Jugendlichen sowie in der Gesellschaft erlangt werden, die diese Teilhabe auch ermöglicht.



In beiden Fällen müssen aber die individuellen Bedürfnisse und die Selbstbestimmung von jungen Menschen, die marginalisiert werden, im Mittelpunkt stehen. Die AGJF hat das Ziel, diesen jungen Menschen zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen.

Das Grundverständnis von Inklusion gilt insbesondere für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Es bietet sich hier die Chance, bei jungen Menschen bereits frühzeitig eine Sensibilisierung für Vielfalt zu fördern. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden Begegnungen unterschiedlichster Gruppen mit vielfältigen Hintergründen statt. Daher eignet sie sich ideal für die angesprochene Sensibilisierung.

Eine Dimension des Inklusionsbegriffs nimmt Kinder und Jugendliche mit Behinderung besonders in den Blick. Die AGJF unterstützt Fachkräfte, Einrichtungen und Träger bei der Entwicklung einer inklusiven Haltung und inklusiver Angebote für diese sehr heterogene „Gruppe“.

Die AGJF sieht für sich die Aufgabe, Barrieren, die zu Ausschlüssen bei Kindern und Jugendlichen führen, zu identifizieren und zu reduzieren. Anders ausgedrückt: Die AGJF setzt sich in ihren Projekten dafür ein, Kindern und Jugendlichen durch ENThinderung Teilhabe, Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Kontakt

Sie haben Fragen zum Thema Inklusion in der OKJA?

Wir informieren Sie gerne.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Pester

AGJF Baden-Württemberg e.V.

Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart

s.pester@agjf.de

0711 896915-34

www.agjf.de